

## **Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Lorsch**

### **Bauleitplanung der Stadt Lorsch**

#### **Bebauungsplan Nr. 69 „Wohnquartier am Kloster“**

#### **hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Für den Bereich des bisherigen Standorts der Holzhandlung Koch am östlichen Siedlungsrand hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch in ihrer Sitzung am 20.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 „Wohnquartier am Kloster“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit im Sinne des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Ziele der Planung** sind:

- Zuführung des Geländes zu einer sinnvollen Nachnutzung
- Vorantreiben der Innenentwicklung
- Schaffung von Wohnraum durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets
- Festsetzung eines der besonderen Lage angemessenen Maßes der baulichen Nutzung
- Schaffung eines Angebots an unterschiedlichen Wohnformen
- Berücksichtigung der Maßstäblichkeit der umliegenden Baugebiete

Der **Geltungsbereich** zwischen der westlich gelegenen Straße „Am Wingertsberg“ und dem östlich angrenzenden Landgraben umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Lorsch: Flur 2, Nr. 17/1, 73/16 teilweise (tlw.), 73/21 tlw., 74/4, 74/6, 74/8 und 405/2 tlw. Die Abgrenzung des ca. 0,66 ha großen Planbereichs ist dem nachfolgend abgedruckten Lageplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan Nr. 5 „Im Wingertsberg“ wird damit in seinem äußersten südöstlichen Randbereich (Flur 2, Nr. 17/1, 73/16 tlw., 73/21 tlw., 74/8 tlw. und 405/2 tlw.) überplant und ersetzt.

